

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 170-16

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	31.08.2016
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	15.09.2016	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für den Einbau einer Schleppgaube in Engen-Biesendorf, Biesendorfer Straße 30, Flst.Nr. 129

Der Bauherr plant in Biesendorf, Biesendorfer Straße 30, auf einem bestehenden Wohngebäude eine Schleppgaube zu errichten. Das Vorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und muss gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß beurteilt werden. Das bestehende Wohngebäude hat eine Wandhöhe von 3,50 m und eine Firsthöhe von 9,50 m, ein Satteldach mit einer Dachneigung von etwa 50°. Auf dem Dach befinden sich schon 4 kleinere Schleppgauben, jeweils mit einer Breite von 1,00 m, und ein in den Plänen nicht dargestellter Anbau (Erker).

Die Unterlagen entsprechen nicht der Wirklichkeit. Der Lageplan und der Ansichtsplan zeigen einen alten Zustand, doch kann man einige Grundzüge des Vorhabens erkennen. Der eingereichte Bauantrag zeigt einen Rückbau von zwei älteren Dachgauben und an deren Stelle eine 5,00 m breite neue Dachgaube. Die neue Dachgaube hat die gleiche Dachneigung und Höhe wie die älteren Dachgauben.

Ähnliche, jedoch kleinere Schleppgauben sind bereit in der Umgebung vorhanden:

- Biesendorfer Straße 21b - zwei Schleppgauben mit einer Breite von 3,20 m,
- Biesendorfer Straße 25 - zwei Schleppgauben mit einer Breite von 1,60 m und eine Schleppgaube mit einer Breite von 3,00 m sowie
- Biesendorfer Straße 34 drei Schleppgaube mit einer Breite von 2,70 m.

Da in der Umgebung die Schleppgauben deutlich kleiner sind, wird empfohlen die Dachgaube umzuplanen und ihre Breite auf 3,20 m zu reduzieren oder alternativ eine Wiederkehr, wie im nördlichen Teil des Hauses vorhanden, zu errichten.

Dem Ortschaftsratsrat Biesendorf wurde Unterlagen zum Bauvorhaben zur Beratung und Entscheidung zugesandt.

Es wird empfohlen, dem Bauvorhaben nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird – vorbehaltlich der Entscheidung durch den Ortschaftsratsrat - nicht zugestimmt.

Anlagen:
Lageplan